

Stadt Rheine, 48427 Rheine



Verwaltungsvorstand I
Beigeordnete

Frau Milena Schauer

Neues Rathaus, 3. OG, Zimmer 368

☎ 05971 939-207

Fax 05971 939-8207

E-Mail Milena.Schauer@Rheine.de

Aktenzeichen:

VV I-scha(Dokument1)

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

11. Mai 2020. Mai 2020



vielen Dank für Ihr Schreiben. Soweit ich das zu dem derzeitigen Stand kann, möchte ich Ihnen gerne weitere Informationen zu dem geplanten Projekt und den Rahmenbedingungen geben.

Insgesamt fünf Hauenhorster Vereine möchten gerne ein Vereinsheim am Sportplatz bauen, da es nach ihrer Aussage in Hauenhorst keine geeigneten Räumlichkeiten mehr für Vereinstätigkeiten verschiedener Art gibt.

Dabei geht es nach den Informationen, die wir als Stadt Rheine in Vorgesprächen mit Vereinsvertretern erhalten haben, hauptsächlich um die Schaffung angemessener Trainingsvoraussetzungen (z.B. für Spielmannszüge und Tanzgruppen) sowie Besprechungen und Versammlungen (z.B. Vorstandssitzungen und Seniorennachmittage).

Die Rolle der Stadt liegt bei dem Thema in zwei verschiedenen Bereichen:

Der erste Aspekt ist, ob die Stadt das Vorhaben generell unterstützen möchte, indem sie als Erbpachtnehmer der entsprechenden Fläche dem Bau und der Nutzung zustimmt. Darüber besteht die Frage, ob die Stadt hier über die Sportförderung und gegebenenfalls anderer Stellen finanzielle Unterstützung bewilligt. Dieser erste Aspekt bedarf einer politischen Entscheidung.

Bei einem Informationstreffen der Vereine mit Vertretern der Ratsfraktionen waren diese generell positiv gestimmt. Die noch notwendige politische Vorberatung und Abstimmung ist für den Sportausschuss am 6. Juni sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 17. Juni vorgesehen. Beide Sitzungen sind öffentlich und können besucht werden; Fragen sind allerdings auf die Einwohnerfragestunde begrenzt. Die Vorlagen können Sie einige Tage vorher im Ratsinformationssystem auf unserer Homepage einsehen. Wir werden einen Hinweis zu Ihren Bedenken in die jeweiligen Vorlagen mit aufnehmen.



Der zweite Aspekt betrifft das Baurecht. Hierbei ist das Thema Schallschutz zu berücksichtigen. Dabei spielen die Art der Nutzungen und die Dauer von Veranstaltungen auf jeden Fall eine Rolle. Hierzu sind wir mit dem Antragsteller weiter im Gespräch, um die bisher geplanten Nutzungen für den Bauantrag zu definieren und zu konkretisieren. Anhand dieser Angaben prüfen wir dann, ob der Schallschutz eingehalten wird.

Die Vereinsmitglieder haben bereits deutlich gemacht, dass sie – sofern ein positiver politischer Beschluss für das Projekt gefasst wird – das Gespräch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern suchen werden.

Hiervon unabhängig können Sie natürlich frühzeitig selber aktiv das Gespräch mit den Vereinsvorsitzenden suchen. Zum einen, damit Sie Klarheit über die beabsichtigte Nutzung bekommen, aber auch um die Bedenken und Sorgen in diese Richtung kund zu tun.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Milena Schauer
Beigeordnete